

# Geschäftsbericht 2023

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg



# Inhaltsverzeichnis

## MARNA Beteiligungen AG Geschäftsbericht 2023

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2023 .....	1
Lagebericht zum 31. Dezember 2023 .....	5
Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	30
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 .....	32
Kapitalflussrechnung für 2023 .....	33
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2023 .....	34
Anhang zum Geschäftsjahr 2023 .....	35
Anlagespiegel 2023 .....	48
Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	50

**Bericht des Aufsichtsrats der MARNA Beteiligungen AG  
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2023 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die MARNA Beteiligungen AG („MARNA“) eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde.

Die wesentlichsten Ereignisse im Geschäftsjahr 2023, bei denen auch der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten involviert war, waren die folgenden:

Der Vorstand hat sich in Absprache mit dem Aufsichtsrat am 21. Juni 2023 entschlossen, die seit Mitte 2022 verfolgte Flisom-Transaktion nicht mehr weiterzuverfolgen, da verschiedene Bedingungen für die Umsetzung der Flisom-Transaktion nicht eingetreten waren. Nach Abstandnahme von der Flisom-Transaktion wurde die Gesellschaft weiter als „Börsenmantel“ fortgeführt mit Ausschau nach einem attraktiven operativen Geschäft.

Der Vorstand hatte sich dann in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Verlaufe des Geschäftsjahres um die H2Core-Transaktion bemüht.

Die MARNA erfuhr am 4. Dezember 2023, dass die Technology Center Holding GmbH („TCH“), von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien an der MARNA Beteiligungen AG, entsprechend einer Beteiligung von rund 30,12%, erworben hatte. Dies führte zu der Verpflichtung, den Aktionären der MARNA ein Pflichtangebot nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zu unterbreiten, welches die TCH zusammen mit der Enapter AG am 21. Januar 2024 mit einem Angebotspreis von 3,00 EUR / Aktie veröffentlichte und zudem Vorstand und Aufsichtsrat am 30. Januar 2024 ihre Stellungnahme veröffentlichten. Vorstand und Aufsichtsrat kamen zu dem Schluss, dass die Angebotsgegenleistung der Bieterinnen angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG ist. Gleichwohl empfahlen Vorstand und Aufsichtsrat, das Angebot nicht anzunehmen, da sie in der Einbringung der Beteiligung an der H2 Core Systems GmbH eine gute Geschäftschance für die MARNA-Aktionäre sehen. Vorstand und Aufsichtsrat wiesen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass jeder Aktionär eigenständige und eigenverantwortliche Entscheidung treffen muss.

Die Übernahme der Aktien an der MARNA durch die TCH stand vor dem Hintergrund der Einbringung der H2 Core Systems GmbH („H2Core“) im Wege einer Sachkapitalerhöhung.

H2Core ist ein Grüner-Wasserstoff-System-Integrator, der sich ausschließlich auf Lösungen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff spezialisiert. Die H2Core entwickelt, fertigt und wartet modular konfigurierbare Elektrolysesysteme, die jederzeit erweiterbar und skalierbar sind und erweitert diese um Brennstoffzellen, Speicher- und Kompressor-Lösungen inkl. Installation, Inbetriebnahme und Wartung sowie begleitende Engineering-Dienstleistungen. H2Core ist ein Spin-Off der TC Hydraulik Gruppe, einem seit über 35 Jahren erfolgreichen Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung und den Service von Fluidsystemen für die Öl- und Gasindustrie konzentriert. H2Core nutzt sein Fachwissen über Flüssigkeitssysteme, um integrierte, flexible und intelligente Lösungen für die schnell wachsende grüne Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln.

Gemäß Wertermittlung wurde für die H2Core eine indikative Wertuntergrenze von TEUR 36.000 ermittelt. Die Hauptversammlung am 28. Februar 2024 hat auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat daraufhin die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlagen um EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) beschlossen.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vier per Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Drei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2023 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Vorstandspersonalie
- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Corporate Governance
- Absage der Flisom-Transaktion
- H2Core Transaktion

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2024 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand der MARNA Beteiligungen AG war im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Hansjörg Plaggemars,

Der Vorstand Herr Plaggemars ist aktuell bis zum 31. Dezember 2024 bestellt. Herrn Plaggemars wurde Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alternative BGB erteilt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herrn Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zunächst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Jörgensen vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller
- Herr Mathias Schmid

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließen wird, bestellt. Die Aufsichtsräte sind mit Ablauf der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 zurückgetreten und die Hauptversammlung hat als neue Aufsichtsratsmitglieder Herr Gerrit Kaufhold, Herr Dr. Jürgen Laakmann und Frau Eva Katheder für die verbleibende Laufzeit bestellt.

### **Jahresabschluss 2023**

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 8. August 2023 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat am 2. Oktober 2023 mitgeteilt, dass ein Teilbetrieb der bisherigen RSM GmbH in Folge eines Spaltungsvertrags im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangen ist, wozu auch das bestehende Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft besteht.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2023 der MARNA Beteiligungen AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht und den Vergütungsbericht für die MARNA Beteiligungen AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2023 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 4. April 2024 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Geschäftsbericht 2023, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg**

---

Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

*„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“*

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand Herr Hansjörg Plaggemars und Herr Ulf Jörgensen und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Heidelberg, den 4. April 2024

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Jürgen Laakmann  
als Vorsitzender des Aufsichtsrats  
für den Aufsichtsrat

**MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg**  
**Lagebericht für 2023**

**Geschäft der MARNA Beteiligungen AG**

Die MARNA Beteiligungen AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „MARNA“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg, Deutschland. Auf der Hauptversammlung am 28. Februar 2024 wurde die Namensänderung zu H2 Core AG und die Sitzverlegung nach Düsseldorf beschlossen. Beide Sachverhalte wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht ins Handelsregister eingetragen (siehe hierzu auch den Nachtragsbericht des Anhangs).

Bis zur Hauptversammlung am 28. Februar 2024, demzufolge also im Geschäftsjahr 2023, war der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft war berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft war weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde der Unternehmensgegenstand geändert in die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen, Energiesystemen, technische Dienstleistungen sowie der Handel und Vertrieb mit technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien.

Der Unternehmensgegenstand umfasst auch den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit der Unternehmen umfasst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte und Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden und die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder zu seiner Erfüllung unmittelbar oder mittelbar erforderlich erscheinen. Sie darf dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Das Geschäftsjahr der MARNA Beteiligungen AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die MARNA Beteiligungen AG beschäftigte zum 31. Dezember 2023 einen Vorstand und drei Mitarbeiter in Teilzeit (31. Dezember 2022: ein Vorstand, ein Mitarbeiter in Teilzeit ). Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herrn Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zum weiteren Vorstand bestellt.

### Markt- und Geschäftsentwicklung in 2023

#### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 war von wirtschaftlicher Stagnation und rückläufigen, aber hohen Inflationsraten geprägt. Dies wurde hauptsächlich durch die Folgen der Energiepreiskrise verursacht, die zu massiven Kaufkraftverlusten führte und den privaten Konsum schwächte. Auch die geringe Weltwirtschaftsdynamik und geopolitische Spannungen spielten eine Rolle. Laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Preis- und kalenderbereinigt betrug der Rückgang des BIP 0,1 Prozent.

Die Investitionsentwicklung schwächt sich ab, während der private Konsum sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Optimistischere Stimmungsindikatoren deuten auf eine leicht positive Zukunftssicht von Unternehmern und Haushalten hin, jedoch bleiben Risiken aufgrund weltwirtschaftlicher Schwächen, geopolitischer Krisen und fiskalischer Unsicherheiten bestehen.

Die weltweite Industriekonjunktur bleibt schwach aufgrund ungünstiger Finanzierungsbedingungen und schwacher globaler Nachfrage. Die Industrieproduktion im September 2023 expandierte nur geringfügig. Einkaufsmanagerindizes in wichtigen Absatzmärkten lagen im November unter der Wachstumsschwelle. Der Welthandel zeigte im September leichte Zuwächse, fiel jedoch im Oktober laut dem RWI/ISL-Containerumschlag-Index. Prognosen internationaler Organisationen deuten auf eine verhaltene Erholung hin, mit geringem Anstieg des Welthandels und unterdurchschnittlichem Wachstum des Welt-BIP bis 2024. Der Euroraum könnte sich leicht erholen, aber insgesamt bleiben die weltwirtschaftlichen Aussichten verhalten. Für Deutschland rechnet das ifo-Institut im Rahmen seiner Konjunkturprognosen preisbereinigt mit einem leichten Wachstum des BIP in Höhe von 0,9 Prozent, für 2025 mit einem weiteren Wachstum von 1,3 Prozent.

Trotz hoher Inflation und hoher Leitzinsen, anhaltender geopolitischer Konflikte und kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und Nahost, konnten die Aktienmärkte im Jahr 2023 deutlich zulegen. Der DAX-Index schloss zum Jahresende 2023 bei 16.751,64 Punkten und stand damit gut 20 Prozent höher als zu Jahresbeginn 2023, was er im Wesentlichen einer Ende Oktober einsetzenden Jahresendrally zu verdanken hatte. Der Deutsche Leitindex blieb auch im Januar 2024 weiterhin im Aufwind und beendete den Handelsmonat bei rund 16.904 Punkten. Ob und wie sich die Entwicklung des DAX auf dem Rekordniveau auch im Verlaufe des Jahres 2024 weiter behaupten kann, wird wesentlich von der weiteren Entwicklung der Leitzinsen und der Inflationsraten, aber auch von etwaigen weiteren (geo)politischen Großereignissen (wie z.B. weitere kriegerischen Auseinandersetzungen aber auch die Präsidentenwahl in den USA) abhängen. Die Grundstimmung ist hier zunächst, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Aussicht auf niedrigere Zinsen, optimistisch.

Ebenso wie der DAX konnte der M-Dax das Jahr 2023 mit einem Plus beenden (+ 8%) und schloss bei 27.137,30 Punkten. Noch besser entwickelten sich die US-Kapitalmärkte. Der Technologieindex Nasdaq 100 verbuchte ein Plus von rund 53 Prozent und profitierte maßgeblich von der aufkommenden Begeisterung für das Thema Künstliche Intelligenz.

Im gesamten Jahr 2023 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 5,9 Prozent im Vergleich zu 2022. Diese Inflationsrate war im Vergleich zum Vorjahr, als sie bei

6,9 Prozent lag, geringer. Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand, betonte, dass die Inflationsrate von knapp 6 Prozent immer noch hoch sei, auch wenn sie unter dem historischen Höchststand von 2022 liegt. Besonders deutlich verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 Nahrungsmittel. Im Dezember 2023 erhöhte sich die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat auf +3,7 Prozent, verstärkte sich also zum Jahresende, nachdem sie in den vorangegangenen Monaten rückläufig gewesen war. Die Entwicklung der Inflationsrate in 2023 war - wie im Vorjahr auch - getragen von Sondereffekten durch die Umsetzung von politisch veranlassten Entlastungsmaßnahmen. So milderten diese Entlastungsmaßnahmen z.B. die Teuerung von Energie im Jahresverlauf 2023 wie bereits im Vorjahr 2022 teilweise ab.

Im aktuellen Jahr 2024 rechnen Ökonomen und Forscher mit einer deutlichen Abschwächung der Inflation. Beispielsweise sagt das ifo-Institut für 2024 eine Inflationsrate von 2,2 Prozent in Deutschland voraus. Die Bundesbank geht davon aus, dass die Inflation im gleichen Jahr um mehr als die Hälfte auf 2,7 Prozent zurückgehen wird. Bundesbankpräsident Joachim Nagel äußerte die Erwartung, dass die deutsche Wirtschaft ab Anfang 2024 wieder einen Expansionskurs einschlagen und allmählich an Fahrt gewinnen wird. Diese Inflationsprognosen führen auch zu Diskussionen über die Zinspolitik der Notenbanken. Laut einer Umfrage von Bloomberg unter Ökonomen plant die Europäische Zentralbank in diesem Jahr vier Zinssenkungen, da die Inflation schneller als bisher angenommen zurückgeht. Der Beginn der Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte wird im Monat Juni erwartet.

Die aktuelle wirtschaftliche Flaute spiegelt sich am Arbeitsmarkt wider. Die Zahl der Arbeitslosen lag demzufolge im Dezember 2023 bei 2,637 Millionen Menschen und somit bei rund 5,7 Prozent. Damit waren knapp 31.000 Menschen mehr gegenüber dem Vormonat arbeitslos gemeldet und rund 183.000 Menschen mehr gegenüber dem Vorjahr (Dezember 2022) (WirtschaftsWoche). Frühindikatoren deuten auf eine insgesamt schwache Beschäftigungsdynamik hin. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in Deutschland hat laut dem ifo-Beschäftigungsbarometer leicht abgenommen, insbesondere bei Neueinstellungen. In der Industrie stieg das Barometer jedoch wieder an, nach sieben aufeinanderfolgenden Rückgängen. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer zeigt eine negative Entwicklung der Arbeitslosigkeit, aber die Beschäftigungsaussichten bleiben leicht positiv. Die Zahl der offenen Stellen blieb im dritten Quartal mit 1,7 Mio. unverändert hoch. Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage wird frühestens im Frühjahr erwartet, wenn die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt.

Im Euroraum hat sich aufgrund ungünstiger Reallohnentwicklung die Konsumnachfrage der privaten Haushalte abgeschwächt. Der Energiepreisschock des Vorjahres belastet weiterhin die Industriekonjunktur. Die gesamtwirtschaftliche Produktion blieb vom vierten Quartal 2022 bis zum dritten Quartal 2023 weitgehend unverändert. Die Arbeitsmärkte sind weiterhin angespannt aufgrund der demografisch bedingten Verknappung des Arbeitskräfteangebots. Die Inflationsrate sank auf 2,4 Prozent im November 2023 und lag damit knapp über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum im Euroraum wurden leicht nach unten korrigiert, auf 0,5 Prozent im Jahr 2023, auf 1,0 Prozent im Jahr 2024 und auf 1,5 Prozent im Jahr 2025.

In den USA überrascht eine robuste Konjunktur, unterstützt durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte und eine äußerst expansive Fiskalpolitik mit einem Haushaltsdefizit von 7,4 Prozent des BIP im Jahr 2023. Die Inflationsrate bleibt über 3 Prozent.

China überdeckt die strukturelle Immobilienkrise mit staatlichen Stimulierungsmaßnahmen, was zu einem beschleunigten Wirtschaftswachstum im dritten Quartal 2023 führte. Im

Gegensatz zu den meisten Volkswirtschaften gibt es in China keinen nennenswerten Verbraucherpreisanstieg.

Insgesamt wird erwartet, dass das weltweite Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2023 auf 2,0 Prozent im Jahr 2024 und 2,3 Prozent im Jahr 2025 zurückgeht.

Höchster Stand seit 22 Jahren: Die US-Notenbank Fed (Federal Reserve System) setzt nach einer Zinspause im Juni 2023 ihre Serie von elf aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen fort. Ab dem 27. Juli 2023 erhöhte die Zentralbank der Vereinigten Staaten den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent (Federal Funds Rate-Zinsspanne von 5,25 bis 5,5 Prozent). Diese Maßnahme erfolgte als Reaktion auf die zwar rückläufige, aber immer noch hohe Inflation im Land. Anfang März 2023 kam es zum Zusammenbruch der Silicon Valley Bank (SVB) und der Signature Bank, die unter anderem aufgrund der rasch gestiegenen Zinsen zur Inflationsbekämpfung in Schwierigkeiten gerieten. Seither hat die US-Notenbank viermal nacheinander auf eine Änderung des Leitzinses verzichtet und im Rahmen der Pressemitteilung des geldpolitischen Ausschusses der Fed vom 31. Januar 2024 verlautbaren lassen, dass dieser eine Reduktion des Zielbandes nicht für angemessen erachte, solange sich die Inflationsrate nicht nachhaltig in Richtung 2 Prozent bewege.

Ebenso wie das Jahr 2022 war auch das Jahr 2023 im Euroraum aus geldpolitischer Sicht zunächst geprägt von Leitzinserhöhungen. Nach zehn aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen hat die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem geldpolitischen Beschluss vom 26. Oktober 2023 beschlossen, den Leitzins (Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) zunächst unverändert zu lassen. Damit bleibt der seit dem 20. September 2023 festgelegte Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft im Euroraum bei 4,5 Prozent bestehen. Diese Entscheidung hält den Leitzins auf dem höchsten Niveau seit den frühen 2000er Jahren. Auch im Januar 2024 hat die EZB den Leitzins zum dritten Male hintereinander bei 4,5 Prozent belassen. Mit der anhaltenden Zinspause reagierte die EZB auf den Rückgang der Inflation und die trüben Konjunkturaussichten im Euroraum. Kurzfristig ist noch nicht von einer Zinssenkung auszugehen, etwaige Zinssenkungen werden voraussichtlich ab Juni 2024 erwartet.

Im Dezember 2023 betrug der Wechselkurs des Euro im Durchschnitt rund 1,09 US-Dollar, was einem Anstieg von etwa 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht. Zu dieser Zeit war ein Euro ungefähr 1,06 US-Dollar wert.

Im Berichtszeitraum hat sich der Euro gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich der Schweizer Franken um knapp 6 Prozent auf 0,9260 CHF/EUR und das Britische Pfund sich um 2 Prozent auf 0,8691 GBP/EUR verteuerten, gewann der Euro gegenüber dem Australischen Dollar um 3,6% auf 1,6263 AUD/EUR und gegenüber dem Kanadischen Dollar um 1,4 Prozent auf 1,4642 CAD/EUR.

### **Geschäftsentwicklung in 2023**

Der Kapitalmarkt war im Geschäftsjahr generell von Unsicherheiten aufgrund des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie aufgrund des Angriffs der terroristischen Hamas auf Israel vom Oktober 2023 geprägt. Trotz der Unsicherheiten hat sich der Kapitalmarkt positiv entwickelt, siehe Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, während parallel

Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives (mittelbares) operatives Geschäft gehalten wurde.

In diesem Zusammenhang hatte sich im Jahr 2022 eine Investitionsmöglichkeit konkretisiert, die im Geschäftsjahr 2023 realisiert werden sollte. Hierbei hatte die Gesellschaft am 25. Juli 2022 eine ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht, dass mit der BD Vermögensverwaltungs GmbH ein Term Sheet über die Einbringung der ihr gehörenden FL1 Holding GmbH im Wege einer Sachkapitalerhöhung unterzeichnet wurde. Die FL1 Holding GmbH hat ihrerseits einen Kaufvertrag bezüglich der Übernahme der Flisom AG, Schweiz, unterzeichnet (zusammen die Flisom Gruppe). Die Flisom AG ist ein Entwickler und Hersteller von Photovoltaik-Dünnschichtsolarzellen in der Nähe von Zürich, Schweiz. Es wurde des Weiteren bekanntgegeben, dass die angedachte Transaktion noch unter verschiedenen Bedingungen stand und daher mit hoher Unsicherheit behaftet war (insgesamt die "Flisom-Transaktion"). Zur Unterstützung der potentiellen Transaktion hatte die MARNA Beteiligungen AG im Juli 2022 die besicherte Inhaberschuldverschreibung der FL1 Holding GmbH („FL1-Anleihe“) gezeichnet und ging bis zum Frühjahr 2023 davon aus, dass sich die Transaktion noch realisieren ließe.

Der Vorstand hat sich aber letztendlich am 21. Juni 2023 dazu entschlossen, die Flisom-Transaktion nicht mehr weiterzuverfolgen, da verschiedene Bedingungen für die Umsetzung der Flisom-Transaktion nicht eingetreten waren und dazu eine ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht. Nach Abstandnahme vom FL1 Projekt wurde die Gesellschaft weiter als „Börsenmantel“ fortgeführt mit weiterer Ausschau nach einem attraktiven (mittelbaren) operativen Geschäft, welches sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023 dann konkretisieren sollte.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte die MARNA darüber, dass die Technology Center Holding GmbH („TCH“) von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien an der MARNA Beteiligungen AG, entsprechend einer Beteiligung von rund 30,12%, erworben hat. Dies führte zu der Verpflichtung, den Aktionären der MARNA Beteiligungen AG ein Pflichtangebot nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zu unterbreiten. Als Kaufpreis für die von der Deutsche Balaton an die TCH veräußerten Aktien der Gesellschaft wurde ein Kaufpreis in Höhe von 3,00 Euro je MARNA-Aktie vereinbart.

Die Übernahme der Aktien an der MARNA durch die TCH stand vor dem Hintergrund der Einbringung der H2 Core Systems GmbH („H2Core“) durch deren Gesellschafter (TCH, World Wide Green Holding GmbH, Blugreen Company Limited und Enapter AG) in die MARNA im Wege einer Sachkapitalerhöhung.

H2Core ist ein Grüner-Wasserstoff-System-Integrator, der sich ausschließlich auf Lösungen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff spezialisiert. Die H2Core entwickelt, fertigt und wartet modular konfigurierbare Elektrolysesysteme, die jederzeit erweiterbar und skalierbar sind und erweitert diese um Brennstoffzellen, Speicher- und Kompressor-Lösungen inkl. Installation, Inbetriebnahme und Wartung sowie begleitende Engineering-Dienstleistungen. H2Core ist ein Spin-Off der TC Hydraulik Gruppe, einem seit über 35 Jahren erfolgreichen Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung und den Service von Fluidsystemen für die Öl- und Gasindustrie konzentriert. H2Core nutzt sein Fachwissen über Flüssigkeitssysteme, um integrierte, flexible und intelligente Lösungen für die schnell wachsende grüne Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln.

Gemäß unabhängiger Wertermittlung wurde für die H2Core eine indikative Wertuntergrenze von TEUR 36.000 ermittelt. Die Hauptversammlung am 28. Februar 2024 hat auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat daraufhin die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft

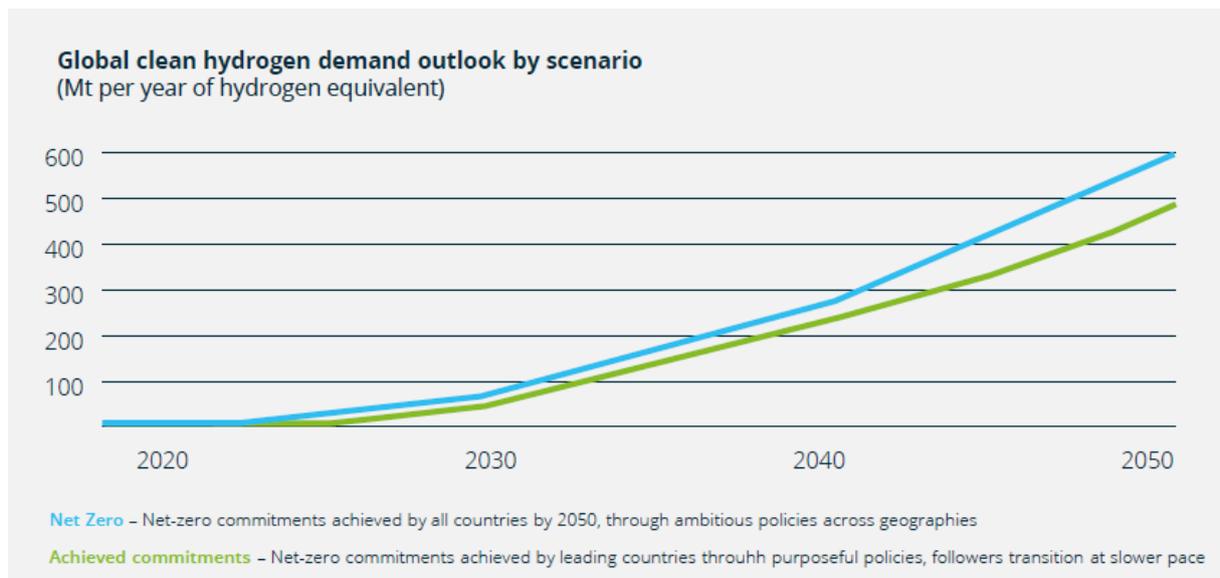
gegen Sacheinlagen um EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) beschlossen. Dies entspricht somit einem Wert von EUR 3,60 je emittierter Neuer Aktie.

Durch die Einbringung der H2Core ist für die MARNA zukünftig im Wesentlichen die Wasserstoffbranche relevant.

Die Internationale Energieagentur schätzt derzeit die weltweite Nachfrage nach Wasserstoff auf 94,1 Mio. Tonnen pro Jahr („IEA Global Hydrogen Review 2022“). Der größte Anteil davon entfällt auf Wasserstoff, der aus fossilen Energieträgern, wie Erdgas, -Öl und Kohle gewonnen wird, jedoch haben die stetig sinkenden Produktionskosten und die internationale Verbreitung sog. Net-Zero Politiken eine deutlich angekurbelte Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-freiem, grünen Wasserstoff zur Folge.

Die politische Zielsetzung für grünen Wasserstoff hat sich im Jahr 2022 und darüber hinaus positiv entwickelt. Zum einen hat der russische Angriffskrieg in der Ukraine die EU dazu veranlasst, mit dem REPowerEU-Programm ihre klima- und energiepolitischen Ambitionen gegenüber dem Vorjahr zu verdoppeln. Für grünen Wasserstoff heißt das, dass bis 2030 insgesamt 10 Millionen Tonnen grüner Wasserstoff (90-100 GW, gemäß European Electrolyser Partnership) in der EU produziert und weitere 10 Millionen Tonnen grüner Wasserstoff importiert werden sollen. Zum anderen verabschiedeten die USA mit dem sog. Inflationsbekämpfungsgesetz (Inflation Reduction Act, IRA) eines der weltweit wohl großzügigsten Subventionsprogramme für grünen Wasserstoff. In Europa und in den USA entstehen somit wichtige Absatzmärkte, die auch für die Produktion von grünem Wasserstoff über deren Grenzen hinaus eine positive Auswirkung haben werden. So erwartet bspw. Bloomberg, dass dadurch eine globale Produktion von anfänglich bis zu 29,7 Mio. Tonnen grüner Wasserstoff pro Jahr angekurbelt wird (BNEF 2022 Hydrogen Market Outlook).

Die langfristige Entwicklung der Nachfrage nach sauberem Wasserstoff wird gemäß „McKinsey Energy Solutions‘ Global Energy Perspective 2023 bis 2050 auf voraussichtlich bis zu 585 Mio. Tonnen pro Jahr erreichen.



Im Zuge der Einbringung der H2Core wurde auf der gleichen Hauptversammlung von den Aktionären zudem eine begleitende Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechten beschlossen. Der Bezugspreis der Barkapitalerhöhung liegt in der Entscheidung des Vorstands mit Zustimmung

des Aufsichtsrats. Der avisierte Emissionserlös liegt bei rund EUR 4,0 Mio. und dient der Wachstumsfinanzierung der künftigen H2Core-Gruppe.

Vor dem Hintergrund der H2Core-Transaktion hatte die MARNA am 4. Dezember 2023 einen Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft abgeschlossen, mit der Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Heidelberg, mit der ISIN DE000A255G02. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist als wesentliche Aktionärin nahestehende Person der MARNA Beteiligungen AG. Das durch die Gesellschaft an die Deutsche Balaton übertragene Vermögen umfasste die FL1-Anleihe im Nennbetrag von 800 TEUR und darauf entfallende und ausstehende Zinsforderungen in Höhe von 45 TEUR. Außerdem alle gehaltenen Aktienpositionen der Gesellschaft im Umfang von 29 TEUR. Der Tausch- und Abtretungsvertrag bedurfte neben der notariellen Beurkundung der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft (Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des nahezu ganzen Gesellschaftsvermögens nach § 179a AktG). Der Beschluss der Hauptversammlung zu § 179a AktG wiederum bedurfte einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Auf der am 28. Februar 2024 abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Vertrag mit der notwendigen Mehrheit nachgenehmigt.

Zu weiteren Beschlüssen der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024: siehe Anhang zum Jahresabschluss, Punkt 8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Die MARNA Beteiligungen AG hatte im Jahr 2017 mit Banken Restrukturierungs- und Freigabvereinbarungen geschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen verzichteten die beteiligten Banken auf Rückzahlungsansprüche gegenüber den finanzierten Schiffsgesellschaften, soweit diese Beträge für eine solvente Liquidation der Schiffsgesellschaften benötigt wurden. Die nach der Liquidationsschlussbilanz bei den Schiffsgesellschaften verbliebenen Beträge waren an die Banken zurückzuzahlen. Mit Datum vom 30. November 2022 hatte die MARNA mit der hsh portfoliomanagement AöR („hsh pm“) eine entsprechende Verzichtserklärung vereinbart. Die hsh pm verzichtete somit mit Ablauf des 30. Juni 2023 auf den Liquidationsüberschussanspruch der von ihr finanzierten Schiffsgesellschaften. Mit Ablauf des Bilanzstichtags 30. Juni 2023 flossen daher der MARNA liquide Mittel in Höhe von rund 118 TEUR zu. Eine analoge Vereinbarung konnte am 13. Oktober 2023 mit der Dekabank Deutsche Girozentrale getroffen werden. Aus dieser Vereinbarung flossen der MARNA, nach Zahlung einer Abfindung in Höhe von 50 TEUR, liquide Mittel in Höhe von rund 85 TEUR zu. Gegenläufig wurden in beiden Fällen im Zusammenhang stehende Rückstellungen aus Versicherungssteuerrisiken der ehemaligen Schiffsgesellschaften jeweils in Höhe des Mittelzuflusses in die Bilanz der Gesellschaft aufgenommen. Weitere Vereinbarungen aus Restrukturierungs- und Freigabvereinbarungen bestehen nicht mehr, so dass die in 2017 begonnene finanzielle Restrukturierung in 2023 final abgeschlossen werden konnte.

Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 3 von TEUR 31 leicht auf TEUR 34 erhöht. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind um TEUR 20 von TEUR 854 auf TEUR 874 gestiegen.

Gemäß des Jahresabschlusses 2022 prognostizierte der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 auf Basis der Organisations- und Personalstruktur Kosten in Höhe von rund 140 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf Basis der erwarteten Kosten ein Jahresergebnis zwischen -100 TEUR und -150 TEUR erwartet. Basierend auf diesen Annahmen wurden zum 31.

Dezember 2023 eine frei verfügbare liquide Mittel sowie in Wertpapieren des Umlaufvermögens angelegte Überschussliquidität in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR geplant. In der Prognose erwartete der Vorstand, dass sich die Umsetzung der Flisom-Transaktion innerhalb des Jahres 2023 ergibt. Zum Halbjahresbericht 30. Juni 2023 hielt der Vorstand an seiner Prognose, mit Ausnahme des Abschlusses der Flisom-Transaktion, fest. Die wiederkehrende Kostenstruktur entsprach der Planung, jedoch waren im 2. Halbjahr 2023 zusätzliche Kosten für die Vorbereitung der H2Core Transaktion und die Zulassung der Aktien aus den erwarteten Kapitalerhöhungen angefallen, die weder im Zeitraum der Aufstellung der Prognose noch zum Halbjahr 2023 planbar waren. Die Prognose wurde daher mit dem erzielten Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 von -301 TEUR um ca. -150 TEUR bis -200 TEUR verfehlt.

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf aber insofern sehr zufrieden, als nun nach mehreren Jahren ein (mittelbarer) operativer Geschäftsbetrieb gefunden wurde, welcher der MARNA Beteiligungen AG, zukünftig H2 Core AG, ermöglicht, zukünftig wieder operativ tätig zu sein und an dem Wachstumsmarkt von grünem Wasserstoff partizipieren zu können.

### **Unternehmenssteuerung**

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung, statt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren unverändert die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern angesehen. Bei der Liquiditätsentwicklung wird der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen und somit entsprechender Möglichkeit einer kursschonenden zeitnahen Verwertung, betrachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft jederzeit gewährleisten zu können. Die Kostenstruktur wird vom Vorstand fortlaufend und eng gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

### **Finanz-, Vermögens- und Ertragslage**

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

### Ertragslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+ / - TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	5	97	-92
<b>Gesamtleistung</b>	<b>5</b>	<b>97</b>	<b>-92</b>
Personalaufwand	40	31	9
Sonstiger Betriebsaufwand	320	98	222
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>360</b>	<b>130</b>	<b>230</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-354</b>	<b>-33</b>	<b>-321</b>
Abschreibungen	-27	-104	77
Zinsergebnis	80	35	45
<b>Finanzergebnis</b>	<b>53</b>	<b>-69</b>	<b>122</b>
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-301</b>	<b>-102</b>	<b>-199</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	15	-15
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-301</b>	<b>-87</b>	<b>-214</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 5; Vj. TEUR 97) des Vorjahres waren im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus Wertpapiergeschäften, die in 2023 geringer ausgefallen sind, enthalten.

Der Personalaufwand (TEUR 40; Vj. TEUR 31) ist auf Grund von zusätzlichem Personal um rund 29,0% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der sonstige Betriebsaufwand (TEUR 320; Vj. TEUR 98) beinhaltet im Jahr 2023 im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Projekt H2Core, (TEUR 222; Vj. TEUR 17), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 39; Vj. TEUR 29), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14; Vj. TEUR 14) sowie Konzernumlage der Deutsche Balaton AG (TEUR 13; Vj. TEUR 10).

Die Abschreibungen (TEUR 27; Vj. TEUR 104) erfolgten insbesondere auf Wertpapiere des Umlaufvermögens auf den niedrigeren Börsenkurs bereits zum 30. Juni 2023, welche im Zuge der Veräußerung des nahezu gesamten Vermögens am 4. Dezember 2023 dann auch realisiert wurden.

Das Zinsergebnis (TEUR 80; Vj. TEUR 35) resultiert im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der FL1-Anleihe.

**Vermögenslage**

Die Vermögenslage der MARNA Beteiligungen AG stellt sich wie folgt dar:

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>+ / -</u> <u>TEUR</u>
<b>Vermögen</b>			
Anlagevermögen	20	21	-1
Wertpapiere Umlaufvermögen	874	854	20
Flüssige Mittel	34	31	3
Übrige Aktiva	<u>16</u>	<u>42</u>	<u>-26</u>
	<b><u>944</u></b>	<b><u>948</u></b>	<b><u>-4</u></b>
<b>Kapital</b>			
Eigenkapital	552	853	-301
Sonstige Rückstellungen	389	42	347
Verbindlichkeiten	<u>3</u>	<u>52</u>	<u>-49</u>
	<b><u>944</u></b>	<b><u>948</u></b>	<b><u>-4</u></b>

Im **Anlagevermögen** werden die Anteile an der MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L., Hamburg, gehalten, welche sich seit dem 7. Juli 2023 in Liquidation befindet.

Die Zunahme der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** und der Rückgang der **übrigen Aktiva** resultieren aus dem mit Tausch- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2023 übertragenen Vermögen, das einerseits insbesondere aus der FL1-Anleihe im Nennbetrag von 800 TEUR und darauf entfallende Zinsforderungen in Höhe von 45 TEUR und andererseits auch aus allen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gehaltenen Aktienpositionen der Gesellschaft im Umfang von 29 TEUR bestand. Dies wurde gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG getauscht (siehe hierzu „Geschäftsentwicklung in 2023“).

Die Abnahme des **Eigenkapitals** ist auf den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 zurückzuführen, der wiederum insbesondere aus den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert. Der vormalige Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.397 wurde durch den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von TEUR 301 auf TEUR 1.699 erhöht. Dieser wird durch das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.501 sowie durch eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 751 gedeckt, so dass sich ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 552 (Vj. TEUR 853) ergibt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind im Geschäftsjahr von TEUR 42 um TEUR 347 auf TEUR 389 gestiegen. Der Anstieg besteht im Wesentlichen aus übernommenen Rückstellungen der ehemaligen Schiffsgesellschaften nach Übernahme der Restliquidität in gleicher Höhe (TEUR 203) im Geschäftsjahr 2023. Die Rückstellungen decken Versicherungssteuerrisiken aus ehemaligen Tochtergesellschaften der Jahre 2011 bis 2013

ab, da hier weiterhin Veranlagungsverfahren mit unbestimmter Dauer laufen. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Anhang unter 6. Sonstige Angaben f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben.

Des Weiteren wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 121 für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt "H2Core" gebildet. Weitere Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten (TEUR 38; Vj.: TEUR 26), Archivierungsrückstellung (TEUR 17; Vj.: TEUR 17) sowie sonstige Rückstellungen (TEUR 10; Vj.: TEUR 10).

Die Reduktion der **Verbindlichkeiten** beruht auf der unterjährigen Rückzahlung des Darlehens eines verbundenen Unternehmens.

### Finanzlage

Die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	2023 TEUR	2022 TEUR	+ / - TEUR
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	54	-304	358
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	0	0	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-51</u>	<u>50</u>	<u>-101</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	3	-254	257
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<u>31</u>	<u>285</u>	<u>-254</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>34</u>	<u>31</u>	<u>3</u>

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (siehe auch detaillierte Kapitalflussrechnung in der Anlage) erfolgt nach der indirekten Methode. Der operative Cashflow ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag (TEUR -301; Vj.: TEUR -87), zzgl. der Zunahme der Rückstellungen (TEUR 346; Vj.: TEUR -1), zzgl. der Abnahme der Aktiva (TEUR 6; Vj.: TEUR -218) und zzgl. der Zunahme der Passiva (TEUR 1; Vj.: TEUR 2). Die Veränderung der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Rückstellungen von Versicherungssteuerrisiken ehemaliger Schiffsgesellschaften gegen Zugang von Bankguthaben in gleicher Höhe von jeweils TEUR 203.

Cashflow aus Investitionstätigkeit gab es im Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr keinen (TEUR 0).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Rückzahlung des 2022 abgeschlossenen Darlehens mit einem verbundenen Unternehmen inklusive aufgelaufener Zinsen (TEUR -51; Vj.: TEUR 50).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Bankguthaben als Zahlungsmittel, aber keine Zahlungsmitteläquivalente, da die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktien) zu großen Wertschwankungen unterliegen.

### **Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring auf die Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und grundsätzlich liquiden Wertpapieren, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können. Durch die beabsichtigte Einbringung der H2 Core Systems GmbH in die MARNA hat sich der Fokus erweitert und beinhaltet nun künftig auch die Sicherstellung der Liquidität in der gesamten H2Core-Gruppe, wofür die Mittel aus der beschlossenen Barkapitalerhöhung genutzt werden sollen.

Auf den vorstehenden Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ sowie den nachstehenden Abschnitt „Risikobericht“ wird verwiesen.

### **Berichterstattung nach § 289a Abs. 1 HGB**

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Alle ausgegebenen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB wird auf die Angaben im Anhang unter Nr. 3b) verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht am Grundkapital beteiligt.

Nach § 84 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Die Satzung der MARNA Beteiligungen AG enthält keine hiervon abweichenden Bestimmungen.

Änderungen der Satzungen sind gesetzlich in §§ 133, 179 AktG geregelt und erfordern prinzipiell eine Dreiviertelmehrheit. Die Satzung kann davon abweichen. Auf der Basis von § 18 der Satzung können daher Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 der Satzung Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige

Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung

## **Geschäftsbericht 2023, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg**

---

der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

Auf der Hauptversammlung am 28. Februar 2024 wurden verschiedene Kapitalmaßnahmen beschlossen, siehe hierzu Anhang zum Jahresabschluss, Punkt 8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Anteile.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen und die nach Maßgabe des § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB offenkundig sind.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die MARNA Beteiligungen AG im Durchschnitt zwei Mitarbeiter (im Vorjahr durchschnittlich einen Mitarbeiter). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

### **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB**

Der Vorstand der MARNA Beteiligungen AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/corporate-governance/>).

### **Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats**

Die Bezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr TEUR 14 (Vorperiode: TEUR 14). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 14.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2023“, der auf der Internetseite der MARNA Beteiligungen AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/finanzberichte/>).

### **Chancen und Risiken**

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der MARNA Beteiligungen AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die MARNA Beteiligungen AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Ein Rahmenkonzept findet keine Anwendung.

Aufgrund der Größe und der Struktur der MARNA Beteiligungen AG und der in 2024 eingebrachten Beteiligung sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der MARNA Beteiligungen AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	<b>Beschreibung</b>
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Die erwartete Auswirkung in TEUR wird in Abhängigkeit vom Eigenkapital zum 31. Dezember des Vorjahres dargestellt, um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten. Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht mehr als TEUR 83 als „Gravierend“ (siehe unten). Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotential die langfristige Rentabilität deutlich schmälern. Im Vorjahr wurde ein Betrag von TEUR 130 als „Gravierend“ angesehen.

Die finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 ergibt sich wie folgt:

<b>Erwartete Auswirkung in T€</b>	<b>Grad der Auswirkung</b>
T€ 0 bis T€ 6	Niedrig
T€ 6 bis T€ 28	Moderat
T€ 28 bis T€ 83	Wesentlich
> T€ 83	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

<b>Gesamtrisikoeermittlung</b>	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>				
	<b>Sehr gering</b>	<b>Gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Hoch</b>	<b>Sehr hoch</b>
<b>Auswirkung</b> <b>Niedrig</b>	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
<b>Moderat</b>	niedrig	niedrig	mittel	mittel	hoch
<b>Wesentlich</b>	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
<b>Gravierend</b>	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken, wie zum Beispiel der nicht korrekten Erfassung von Verbindlichkeiten, nicht markgerechter Bewertung der Wertpapiere und

ähnlichem, bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen. Die laufende Buchhaltung wurde bis zum 31. Dezember 2023 durch die Deutsche Balaton AG durchgeführt.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes monatliches Reporting, in welchem insbesondere auch die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit bestehen zum Bilanzstichtag nicht, da die Gesellschaft bis dahin als Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb agierte. Mit Einbringung der H2Core Systems GmbH in 2024 hat die MARNA Beteiligungen AG auch die Risiken des operativen Geschäftsbetriebs übernommen. Chancen und Risiken bestehen somit auf Basis der neuen Holdingtätigkeit der Gesellschaft als Obergesellschaft der H2Core-Gruppe. Die H2Core-Gruppe entwickelt, fertigt und wartet modular konfigurierbare Komplettanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff, die als Plug-and-Play-Systeme innerhalb kürzester Zeit weltweit an fast jedem Ort zum Einsatz kommen können. Die Lösungen von H2 Core sind skalierbar und zukunftssicher ausgerichtet. Sie lassen sich je nach Bedarf an individuelle Kundenbedürfnisse anpassen sowie um technologische Neuerungen ergänzen. Die Wesentlichen Risiken der H2Core Gruppe sind:

### **Finanzierungsrisiko**

Künftig ist die MARNA die Obergesellschaft der H2Core-Gruppe und hat keine Einkünfte aus eigener operativer Tätigkeit. Folglich ist die Gesellschaft auf Ausschüttungen der H2Core und/oder auf die Umsetzung ihrer Finanzierungsstrategie angewiesen, um ihre laufenden Kosten zu decken. Die Ausschüttungen von H2Core können Schwankungen unterliegen. Da sich der Geschäftsbetrieb der H2Core insgesamt noch im Aufbau befindet, ist nicht sichergestellt, dass die H2Core aus den zukünftig erwirtschafteten Erträgen und Liquiditätsüberschüssen jederzeit in der Lage sein wird, ihr geplantes weiteres Wachstum selbst zu finanzieren und Ausschüttungen an die MARNA zu leisten. Vielmehr ist sogar eingeplant, dass die MARNA die H2Core zunächst mit den 2024 aus einer Barkapitalerhöhung vereinnahmten Mitteln finanziell unterstützt. Mittelfristig könnte die Aufnahme von weiterem Eigen- und/oder Fremdkapital durch die MARNA erforderlich werden. Sollte die Gesellschaft ihre Finanzierungsstrategie nicht umsetzen können, besteht das Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments und des Ausbaus der Geschäftstätigkeit der H2Core-Gruppe die notwendigen Mittel fehlen.

### **Marktbezogene Risiken**

Die H2Core-Gruppe ist zum Teil davon abhängig, dass die internationale und nationale Politik den Ausbau wasserstoffbasierter Technologien weiterhin fördert oder jedenfalls nicht andere Technologien / Produkte bevorzugt fördert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Bundesregierung ebenso wie die Europäische Union und die Regierungen weiterer relevanter

Staaten an der Förderung der grünen Wasserstofftechnologie festhalten werden. Es besteht jedoch das Risiko, dass dies nicht oder nicht in dem von der Gesellschaft erwarteten Umfang geschieht, beispielsweise, weil Klimawandelskeptiker vermehrt Einfluss gewinnen könnten, und sich dadurch ein Massenmarkt nicht oder langsamer als von der Gesellschaft erwartet entwickelt.

Wenn sich der weltweite Markt nicht oder langsamer entwickelt als erwartet, kann die H2Core-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, die Investitionen in die Entwicklung ihrer Produkte, den Aufbau der Produktion, sowie in die Geschäftsfeldentwicklung, laufend zu erwirtschaften und profitabel zu wachsen.

Die H2Core-Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen insbesondere etablierten Produkten durchsetzen müssen und in dem ein deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist sowie unsicher ist, welche Technologien sich durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der Gesellschaft könnte aus diesen Gründen sich verzögern oder sogar scheitern, was eine Strategieänderung erforderlich machen könnte.

### **Vertriebsbezogene Risiken**

Die Entwicklung einer großen Nachfrage für die Produkte der H2Core-Gruppe ist mit einer Vielzahl, teils unbekannter Faktoren verbunden, die durch die H2Core-Gruppe nicht beeinflussbar sind. Darunter zählen das Aufkommen neuerer, wettbewerbsfähigerer Technologien und Produkte, die zukünftigen Kosten von Kraftstoffen, regulatorische Anforderungen, die Wahrnehmung der Sicherheit der Produkte, die Zurückhaltung von Kunden und Verbrauchern, ein neues Produkt zu kaufen und/oder einzusetzen, die Produktqualität der Vorlieferanten sowie die Verfügbarkeit von benötigten Baugruppen.

Der Vertrieb der Produkte der H2Core-Gruppe hängt auch davon ab, die Kosten der Vor- und Fertigprodukte deutlich zu senken, da sie derzeit zum Teil wesentlich teurer sind als Produkte, die auf herkömmlichen Technologien basieren, ohne ihre Leistung, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit zu verringern, was die Bereitschaft der Käufer, Lizenznehmer oder Joint-Venture-Partner, die Systeme und Produkte zu kaufen oder zu verwenden, erheblich beeinträchtigen würde.

### **Technologische Risiken**

Die verwendeten Technologien als Basis für Systeme und Anlagen von H2Core weisen zum großen Teil noch keinen langjährigen Erfahrungen auf. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in den Systemen von H2Core verwendete Baugruppen sich im Rahmen der Lebenszeit als fehleranfällig erweisen. Dies birgt das Risiko von erhöhten Gewährleistungsaufwendungen, die nicht unbedingt in jedem Fall auf die Gewährleistungsverpflichtungen des Lieferanten abzustellen sind. Zudem können erhöhte Rückläufer zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf führen und hierdurch erhebliche nachteilige Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage der H2Core-Gruppe entstehen.

### **Produkthaftungsrisiken**

Wasserstoff ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein extrem entzündbares Gas (H 220) und daher ein potenziell gefährliches Medium. Seine Produktion und Speicherung in den Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2Core-Gruppe kann zu Produkthaftungsansprüchen führen.

Darüber hinaus kann die H2Core-Gruppe für Schäden haftbar gemacht werden, die über den Rahmen ihres Versicherungsschutzes hinausgehen. Die H2Core-Gruppe kann auch nicht vorhersagen, ob sie in der Lage sein wird, den Versicherungsschutz zu akzeptablen Konditionen aufrechtzuerhalten. Sollte es zu Produkthaftungsansprüchen Dritter gegenüber der H2Core-Gruppe kommen und/oder eine breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Produkten der Emittentin ausbleiben, weil diese Produkte vom Markt als potenziell gefährlich angesehen werden, könnte dies zu einem Scheitern der Geschäftstätigkeit und zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Aktionäre führen.

### **Gewährleistungsrisiken**

Die in den Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2Core-Gruppe eingesetzten Technologien und Baugruppen sind vergleichsweise neu und - insbesondere in ihrem Zusammenwirken - noch nicht umfassend und über einen längeren Zeitraum erprobt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sie sich im Laufe der Lebensdauer der Anlagen als fehleranfällig erweisen. Dies birgt das Risiko überdurchschnittlich hoher Gewährleistungskosten, die nicht in jedem Fall an den jeweiligen Lieferanten weitergegeben werden können, und die Liquiditäts- und Ertragssituation der H2Core-Gruppe belasten könnten.

### **Personelle Risiken**

Die weltweite Nachfrage nach Produkten zur Erzeugung von grünem Wasserstoff ist in den letzten Jahren stark angestiegen und es wird ein weiterer Anstieg erwartet. Der Erfolg der H2Core-Gruppe hängt maßgeblich davon ab, dass die H2Core die jeweilige Nachfrage bedienen kann. Hierfür wird insbesondere qualifiziertes Personal benötigt. Das gilt für alle Abteilungen, z.B. Management, Strategie & Geschäftsentwicklung, Engineering, Vertrieb. Es herrscht aber vor allem großer Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal für die hochspezialisierte Forschung & Entwicklung sowie die Fertigung, Installation und Wartung der Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2Core.

Es besteht das Risiko, dass die H2Core-Gruppe nicht ausreichend in der Lage sein wird, qualifiziertes Personal für ihre Geschäftstätigkeit zu gewinnen und zu halten. Sollten Schlüsselpersonen, z.B. mit Funktionen in der Entwicklungsabteilung oder im Bereich Strategie & Geschäftsentwicklung das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die H2Core-Gruppe verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Sollte es der H2Core-Gruppe nicht gelingen, rechtzeitig angemessene personelle, organisatorische und materielle Ressourcen aufzubauen und/oder aufrecht zu erhalten, könnte dies den geplanten Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit ausbremsen.

### **Lieferanten Risiken**

H2Core bezieht die notwendigen Komponenten für ihre Plug & Play-Energieversorgungslösungen derzeit von wenigen, hochspezialisierten Lieferanten. Insbesondere die AEM-Elektrolyseure bezieht die H2Core ausschließlich von der Enapter AG, Berlin. Die AEM-Elektrolyseure sind ein elementar wichtiger Bestandteil der Wasserstoff-Gesamtsysteme der H2Core. Die H2Core-Gruppe ist damit in hohem Maße von der Enapter AG abhängig.

Ein weiterer wichtiger Partner ist die Intelligent Energy Limited. Deren Brennstoffzellenmodule werden in die Plug & Play Energieversorgungslösungen von H2Core integriert, wenn der erzeugte Wasserstoff wieder in Strom umgewandelt werden soll. Aufgrund der engen Zusammenarbeit besteht insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden Produkten und laufenden Projekten auch eine Abhängigkeit von Intelligent Energy.

Die Wesentlichen Risiken der MARNA sind:

### **Kursänderungsrisiken, Adressenausfallrisiken**

Die Gesellschaft legt die überschüssige Liquidität derzeit überwiegend in Wertpapiere an. Diese sollten in der Regel börsennotiert sein, Ausnahmen sind möglich. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen, aber auch zu Verlusten kommen kann. Kursänderungsrisiken können bis zum Totalverlust vorliegen, z.B. wenn eine Gesellschaft, in die investiert wurde, Insolvenz anmelden muss, so kann dies potentiell mit einem Totalverlust einhergehen (Adressenausfallrisiko).

Kursänderungsrisiken existieren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren, welche teilweise von den Marktteilnehmern selbst beeinflusst werden können (Emittentenrisiken), wie zum Beispiel Missmanagement, die aber auch exogen sein können, wie beispielsweise aufgrund von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen oder politischen Einflüssen wie Handelskriegen. Den Risiken begegnet der Vorstand der MARNA durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse. Nach Abschluss des Tauschvertrags, siehe hierzu „Geschäftsentwicklung in 2023“ hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur noch Aktien an der börsennotierten Enapter AG im Wert von rund EUR 0,9 Mio. Die Enapter AG ist ebenfalls im Wasserstoffsektor tätig und als Hauptlieferant ein strategischer Partner der H2Core Gruppe. Durch die Konzentration auf Aktien einer Gesellschaft (Enapter AG) besteht ein Klumpenrisiko, das Gesamtrisiko Kursänderung wird vom Vorstand daher als hoch eingeschätzt. Der Anstieg des Risikos gegenüber dem Vorjahr beruht auf der fehlenden Risikostreuung. Der Kurs der Enapter AG hat sich bis letzten Schlusskurs vor der heutigen Bilanzaufstellung von EUR 8,88 (Anschaffungskosten) auf EUR 5,62 reduziert. Bei einem aktuellen Bestand von 84.368 Aktien ergäbe sich ein Abschreibungsbedarf von TEUR 275.

### **Investitionsrisiko**

Investitionen in operative Projekte (wie z.B. Joint Ventures oder Gründung von Tochtergesellschaften) innerhalb der H2Core-Gruppe könnten bei falscher Auswahl die langfristige Rentabilität gefährden und zu Krisen führen. Diesem Risiko begegnet der Vorstand, indem Investitionen in operative Projekte einer intensiven Due Diligence unterzogen werden und nur, wenn ein gutes Chance-/Risiko-Verhältnis besteht, investiert wird. Das

Gesamtrisiko, falsche Investitionen zu tätigen, wird vom Vorstand wie im Vorjahr als mittel eingeschätzt.

### **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Reporting überwacht. Die monatliche Cashflow-Rechnung und der Cashflow-Forecast helfen, etwaige Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als mittel eingeschätzt.

### **Sonstige Risiken**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der H2Core-Gruppe im Bereich des nachhaltigen Energiemarktes ist sie in Bezug auf ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik (Environmental, Social und Governance, kurz „ESG“) einer immer präziseren Prüfung ausgesetzt. Gerade Investoren, Kunden und andere Marktteilnehmer konzentrieren sich zunehmend auf die Erfüllung der ESG-Kriterien eines jeweiligen Unternehmens. Hierbei besteht die Gefahr, dass die H2Core-Gruppe ihre Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht oder ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Außerdem könnte die Erfüllung oder Anpassung der Geschäftstätigkeit an die wachsenden Erwartungen und Standards von Anlegern, Kunden oder anderen Anteilseignern der Branche nicht erzielt werden. Infolgedessen könnte der Eindruck geweckt werden, dass die H2Core-Gruppe nicht angemessen auf sich stetig weiterentwickelnde Interessen an ESG-Themen reagiert, unabhängig davon, ob eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dadurch könnte die H2Core-Gruppe einen Reputationsschaden erleiden. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft und somit auf den Umsatz und die Betriebsergebnisse auswirken, wodurch die finanzielle Lage sowie Zukunfts- und Marktaussichten der H2Core-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden könnten. Grundsätzlich könnten alle Fehler in veröffentlichten Geschäftsberichten zu Reputationsverlust führen und/oder bergen die Gefahr, von Bußgeldern/Klagen. Daher werden alle zu veröffentlichende Geschäftsberichte durch diverse iterierende Lektorats-Durchgänge einer internen Qualitätssicherung unterzogen und die Geschäftsberichte zur Begutachtung und Feststellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als niedrig (für Jahresabschlüsse) bis mittel (für Zwischenberichte) eingeschätzt.

IT-Risiken sieht die Gesellschaft auf Grund der geringen Relevanz für die ausgeübte Tätigkeit nicht. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als niedrig eingeschätzt.

Der Vorstand besteht seit dem 1. Januar 2024 aus zwei Vorstandsmitglieder, was das Risiko für eine geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft deutlich reduziert hat. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand daher nun als niedrig eingeschätzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

### Gesamtbild der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich. In seiner Funktion als verantwortliches Organ für das Risikomanagement überprüft der Vorstand die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend. Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und die Anforderungen des laufenden Geschäfts. Auch wenn die Börsenkurse aktuell unbeeindruckt sind und zwischenzeitlich ein sehr hohes Niveau erreicht haben, bestehen aufgrund des andauernden Angriffskriegs in der Ukraine sowie des Konflikts im Nahen Osten, dem bevorstehenden Wahlkampf in den USA sowie dem weiterhin hohen Zinsniveau, Gründe für eine Grundunsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Inwieweit diese Unsicherheit sich auf den Aktienmarkt und damit den Wert des Aktiendepots niederschlägt und/oder Auswirkungen auf die noch junge Wasserstoffbranche hat, ist ungewiss. Der Vorstand sieht das Risiko weiterhin als hoch, aber das Gesamtbild der Risikolage als stabil an.

### **Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen nun im Wesentlichen in der Entwicklung der H2Core-Gruppe als Grüner-Wasserstoff-System-Integrator, der sich ausschließlich auf Lösungen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff spezialisiert. Die Wachstumsprognosen in der Wasserstoffbranche sind hoch, siehe unsere Ausführungen unter "Geschäftsentwicklung in 2023". Sollte es der H2Core-Gruppe gelingen, das geplante Unternehmenswachstum umzusetzen, könnte der Wert der Gruppe sich in Zukunft signifikant steigern. Zudem agiert die MARNA weiterhin als Beteiligungsgesellschaft, welche überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis anlegt, auch wenn der Fokus nun auf der Finanzierung des Wachstums der H2Core-Gruppe liegt.

### **Prognosebericht**

#### Überprüfung Vorjahresprognose

Die Prognose für das Jahr 2023 innerhalb des Lageberichts für das Jahr 2022 lautete wie folgt:

*„Auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von rund TEUR 140 für das Jahr 2023 und die Folgejahre erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach weiteren Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft, auch über die potentielle Flisom-Transaktion hinaus, gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt aufgrund der Abhängigkeit mehrerer Faktoren nicht vorhergesagt werden kann, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Aktuell besteht ein Abschreibungsbedarf, saldiert mit Zuschreibungen, auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens von rund 3 TEUR. Aufgrund der erwarteten Volatilität der Kapitalmärkte kann eine Prognose der Wertentwicklung nicht verlässlich abgegeben werden. Für das Jahr 2023 geht der Vorstand - unter Berücksichtigung des bereits realisierten Ergebnisses, aber auch der genannten Unwägbarkeiten, die Ein- / und Ausstiegszeitpunkte von Wertpapieren vorherzusagen und unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen und damit verbundener kaum prognostizierbarer Entwicklungen - von einem Jahresfehlbetrag zwischen 100 TEUR und 150 TEUR (Ergebnis nach Steuern) aus. Dies entspricht einer Schwankungsbreite von*

*rund +/-3,0% des aktuellen Eigenkapitals. Auf Basis dieser Annahmen wird zum 31. Dezember 2023 mit liquiden Mitteln bzw. mit in Wertpapieren angelegter überschüssiger Liquidität in Höhe von rund EUR 0,7 Mio. gerechnet. Der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren (inklusive der durch liquide Wertpapiere gesicherten Anleihe mit Laufzeit bis 31. März 2023) zum 31. Dezember 2022 beträgt unter diesen Annahmen rund 7,9 Jahre.“*

Im Rahmen der Erstellung des Halbjahresberichtes der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 wurde die Prognose aus dem Jahresabschluss 2022 „...mit Ausnahme des Abschlusses der Flisom-Transaktion...“ für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -301 abgeschlossen, die Prognose somit unterschritten. Die wiederkehrende Kostenstruktur entsprach der Planung, jedoch sind im Dezember 2023 zusätzlich Kosten für die Vorbereitung der H2Core Transaktion und die Zulassung der Aktien aus den erwarteten Kapitalerhöhungen angefallen, die weder im Zeitraum der Aufstellung der Prognose noch zum Halbjahr planbar waren.

### Ausblick 2024 ff.

Während das Geschäftsjahr 2023 noch durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft und der Suche nach einer geeigneten Investitionsmöglichkeit geprägt war, steht das Jahr 2024 im Zeichen der Integration des operativen Geschäftsbetriebs der H2Core Systems GmbH und der damit verbundenen Kapitalmaßnahmen. Wirtschaftlich geht die Gesellschaft von einem hohen Zinsniveau bei gleichzeitiger weltwirtschaftlicher Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine, den Nahost-Konflikt und der bevorstehenden Präsidentenwahl in den USA aus.

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) zum Beispiel erwartet in seinem Ausblick vom 18. Januar 2024, dass die Konjunktur in Deutschland 2024 kaum an Fahrt aufnehmen wird. Im Jahresschnitt wird erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt stagniert. Zum Jahresbeginn wird wenig wirtschaftliche Dynamik erwartet, möglich wäre auch ein Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal. Im Jahresverlauf wird eine leichte konjunkturelle Erholung erwartet.

Die Inflation wird rückläufig prognostiziert, wobei der Prozess aber nicht linear und nur allmählich verlaufen dürfte. Wie lange der Rückgang der Inflation dauert, hängt gemäß BVR entscheidend von der Energiepreisentwicklung und der Lohnentwicklung ab. EZB-Zinssenkungen bereits im ersten Halbjahr 2024 sind angesichts dieser Unwägbarkeiten nicht ausgemacht, werden für das zweite Halbjahr aber erwartet.

Der BVR sieht die Wachstumskraft in Deutschland als gering an. Das Potenzialwachstum, die Rate, mit der die deutsche Wirtschaft bei normaler Kapazitätsauslastung wachsen kann, wird mittelfristig mit nur noch 0,5 % erwartet.

### Wachstumsmarkt Grüner Wasserstoff

Über 130 Länder, die für ca. 90% des globalen BIPs stehen, haben Net-Zero-Strategien beschlossen. Das Hochfahren der Produktion von grünem Wasserstoff ist ein wichtiger Bestandteil dieser Strategien. Wir sehen insbesondere die EU und die USA als vielversprechende große Wachstumsmärkte. Der EU-Kommission zufolge werden heute in der EU etwa 8 Mio. t grauer, also aus fossilen Brennstoffen hergestellter Wasserstoff verbraucht. Dagegen lag die Produktion strombasierten Wasserstoffs 2022 bei unter 0,3 Mio. t (Anteil am

Gesamtverbrauch in der EU liegt damit bei <4%). Die EU-Output-Elektrolyseurkapazität lag 2022 bei etwa 160 MW. Für das EU-weite Produktionsziel von 10 Mio. t grünem Wasserstoff im Jahr 2030 wären laut EU-Kommission zwischen 80-100 GW, also 80.000-100.000 MW, Output-Elektrolysekapazität notwendig. Der Vergleich von gegenwärtiger Produktion grünen Wasserstoffs (< 0,3 Mio. t) und dem 2030-Ziel von 10 Mio. t macht deutlich, dass allein die EU wahrhaft gigantische Wachstumspotenziale für grünen Wasserstoff bietet. Die Produktion grünen Wasserstoffs soll sich in acht Jahren mehr als verdreifachen. Das entspricht einer CAGR (*Compound Annual Growth Rate* beschreibt das durchschnittliche Wachstum pro Jahr im Zeitverlauf) von 55% für die Jahre 2022-2030. Die USA verabschiedeten 2021 das Infrastrukturgesetz („Infrastructure Investment and Jobs Act“), das eine umfangreiche Förderung von insgesamt \$9,5 Mrd. für sauberen Wasserstoff vorsieht, davon \$8 Mrd. zur Finanzierung regionaler Wasserstoff-Hubs. Im Oktober 2023 gab die Biden-Regierung bekannt, dass sieben regionale Wasserstoff-Hubs ausgewählt wurden, die insgesamt \$7 Mrd. an staatlichen Mitteln erhalten und mehr als 3 Mio. Tonnen Wasserstoff produzieren sollen. Die übrige Milliarde fließt in die Unterstützung der Nachfrageseite. Mit dem Inflation Reduction Act (IRA) haben die Vereinigten Staaten 2022 ein weiteres milliardenschweres Gesetzespaket verabschiedet, das Wasserstoff umfangreich fördert. So wird die Produktion von sauberem (grünen) Wasserstoff mit einer Steuergutschrift von bis zu \$3/kg unterstützt. Wie die EU wollen die USA 2030 ca. 10 Mio. t sauberen Wasserstoff produzieren.

Auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur mit der vorstehend genannten Integration des operativen Geschäftsbetriebs der H2Core-Gruppe und damit einhergehendem Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten in der MARNA Beteiligungen AG, zukünftig H2 Core AG, werden Kosten von rund TEUR 700 für das Jahr 2024 und weiter steigenden Kosten, insbesondere aus Personalaufbau, für die Folgejahre erwartet. Der Fokus der Gesellschaft liegt im Geschäftsjahr 2024 auf der Wachstumsfinanzierung für die H2Core-Gruppe. Dies soll durch die von der Hauptversammlung genehmigte Barkapitalerhöhung sichergestellt werden, aus der der Gesellschaft bis zu 4 Mio. EUR zufließen sollen. Als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, der Fokus wird aber hierbei auf der kurzfristigen Verfügbarkeit liegen. Die Gesellschaft rechnet im Geschäftsjahr 2024 nicht mit einer Ausschüttung aus der Tochtergesellschaft. Abhängig von der Geschwindigkeit der Skalierung des operativen Geschäftsbetriebs geht die Gesellschaft aktuell davon aus, die Investitionen in den operativen Geschäftsbetrieb in 2024 und 2025 noch finanzieren zu müssen.

Für das Jahr 2024 geht der Vorstand - unter Berücksichtigung des bereits realisierten Ergebnisses aus Wertpapierverkäufen, aber auch der genannten Unwägbarkeiten, die Ein- / und Ausstiegszeitpunkte von Wertpapieren vorherzusagen und unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen und damit verbundener kaum prognostizierbarer Entwicklungen - von einem Jahresfehlbetrag zwischen -650 TEUR und -750 TEUR (Ergebnis nach Steuern) aus. Dies entspricht einer Schwankungsbreite von rund +/- 10,0% des aktuellen Eigenkapitals. Auf Basis dieser Annahmen wird zum 31. Dezember 2024 mit liquiden Mitteln bzw. mit in Wertpapieren angelegter überschüssiger Liquidität in Höhe von rund EUR 1,3 Mio. gerechnet unter Berücksichtigung der geplanten Barkapitalerhöhung von 4 Mio. EUR sowie der Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs der H2Core-Gruppe in Höhe von 3,0 Mio. EUR, um die geplante Geschäftsexpansion realisieren zu können. Gemäß Mittelfristplanung genügen die mit der Barkapitalerhöhung 2024 erwarteten, zufließenden Mittel unter den gegebenen Entwicklungsmaßnahmen bis Mitte

2026. Da zukünftig geplant ist, aus der Gesellschaft Serviceleistungen in die H2Core-Gruppe zu erbringen und dies über Serviceverträge abzurechnen, geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die liquiden Mittel ohne eine Ausschüttung der Tochtergesellschaft(en) noch deutlich weiter reichen.

### **Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Die MARNA Beteiligungen AG wurde im Geschäftsjahr bis zum 4. Dezember 2023 von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wurde seit dem Geschäftsjahr 2018 bis zum Anteilsverkauf in deren Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2023 gibt es kein die MARNA Beteiligungen AG beherrschendes Unternehmen.

Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

*„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.*

*Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 4. Dezember 2023 weder getroffen noch unterlassen.“*

Heidelberg, den 4. April 2024

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Ulf Jörgensen

**MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2023</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.726,21	21.130,39
	<u>19.727,21</u>	<u>21.131,39</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	14.530,69	23.315,04
<b>II. Sonstige Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	873.584,18	854.290,00
	<u>888.114,87</u>	<u>877.605,04</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	34.244,03	30.800,20
	<u>922.358,90</u>	<u>908.405,24</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.335,76	18.458,94
	<u><b>944.421,87</b></u>	<u><b>947.995,57</b></u>

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b> (Bedingtes Kapital: EUR 0,00; Vj.: EUR 750.250,00)	1.500.500,00	1.500.500,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	750.599,56	750.599,56
<b>III. Bilanzverlust</b>	<u>-1.698.938,37</u>	<u>-1.397.602,91</u>
	552.161,19	853.496,65
<b>B. Rückstellungen</b> Sonstige Rückstellungen	388.652,16	42.231,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.089,03 (Vj. EUR 1.780,00)	3.089,03	1.785,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. EUR 50.053,42)	0,00	50.053,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 519,49 (Vj. EUR 429,50) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 519,49 (Vj. EUR 429,50)	519,49	429,50
	<u>3.608,52</u>	<u>52.267,92</u>
	<b><u>944.421,87</u></b>	<b><u>947.995,57</u></b>

**MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	5.370,53	96.600,13
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.210,20	-26.125,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	-6.645,12	-5.026,28
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-319.684,30	-98.496,44
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.467,06	34.695,84
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf 5. Wertpapiere des Umlaufvermögens	-26.786,77	-103.856,13
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-846,66	-188,29
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	15.166,77
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-301.335,46</b>	<b>-87.229,40</b>
9. Sonstige Steuern	0,00	-61,71
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-301.335,46</b>	<b>-87.291,11</b>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.397.602,91	-1.310.311,80
<b>12. Bilanzverlust</b>	<b>-1.698.938,37</b>	<b>-1.397.602,91</b>

**Kapitalflussrechnung**

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	<b>2023</b> in EUR	<b>2022</b> in EUR
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-301.335,46</b>	<b>-87.291,11</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.404,18	532,15
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	346.421,16	-641,84
Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht	5.613,35	-218.361,00
-/+ Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)		
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.394,02	1.722,00
+/- (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)		0,00
+ Zinsaufwendungen aus Finanzierung	846,58	
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>54.343,83</b>	<b>-304.039,96</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
+/- Aufnahme/Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen	-50.000,00	50.000,00
- Gezahlte Zinsen	-900,00	0,00
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-50.900,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>3.443,83</b>	<b>-254.039,96</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.800,20	284.840,00
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>34.244,03</b>	<b>30.800,20</b>

## Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanz- verlust EUR	Eigenkapital Summe EUR
Stand 1. Januar 2022	1.500.500,00	750.599,56	-1.310.311,80	940.787,76
Jahresergebnis	0,00	0,00	-87.291,11	-87.291,11
Stand 31. Dezember 2022	1.500.500,00	750.599,56	-1.397.602,91	853.496,65
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>1.500.500,00</b>	<b>750.599,56</b>	<b>-1.397.602,91</b>	<b>853.496,65</b>
Jahresergebnis	0,00	0,00	-301.335,46	-301.335,46
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>1.500.500,00</b>	<b>750.599,56</b>	<b>-1.698.938,37</b>	<b>552.161,19</b>

## MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

### Anhang für 2023

---

#### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, (Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 733526) (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „MARNA“ bezeichnet) wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Nach § 264 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalpiegel erweitert, da sie nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Für das aktuell in Bearbeitung befindliche Wertpapierprospekt zur Zulassung der Aktien aus der auf der Hauptversammlung beschlossenen Sach- und Barkapitalerhöhung hat die Gesellschaft auf Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Einzelabschluss nach IFRS erstellt. Dieser wird auf der Website der Gesellschaft unter <https://marna-beteiligungen.com/finanzberichte/> parallel zu diesem Einzelabschluss nach HGB offengelegt.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität grundsätzlich in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Für die Evaluierung einer Investitionsmöglichkeit mit gutem Chance-/Risiko-Verhältnis für ein operatives Geschäft bestehen ausreichend liquide Mittel und damit einhergehend ein entsprechend langer Zeithorizont, so dass keine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung vorliegt. Selbstverständlich ist es aber auch Ziel des Vorstands, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere, die Kosten aus Einnahmen, anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte die MARNA darüber, dass die Technology Center Holding GmbH („TCH“), von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien an der MARNA Beteiligungen AG, entsprechend einer Beteiligung von rund 30,12%, erworben hat. Die Übernahme der Aktien an der MARNA durch die TCH steht vor dem Hintergrund der Einbringung der H2 Core Systems GmbH („H2Core“) durch deren Gesellschafter (TCH, World Wide Green Holding GmbH, Blugreen Company Limited und Enapter AG) in die MARNA im Wege einer Sachkapitalerhöhung. Mit der Einbringung der H2Core, welche auf der Hauptversammlung am 28. Februar 2024 beschlossen wurde, wird die MARNA Beteiligungen AG, zukünftig H2 Core AG, zukünftig nun wieder einen operativen Geschäftsbetrieb haben.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlusstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlusstichtag bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

**Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen – mit Ausnahme der Archivierungsrückstellung – nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von **latenten Steuern** - besteht bei der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Hierauf wurden - nicht zuletzt aufgrund einer nicht verlässlich bestimmbarer Nutzbarkeit - keine latenten Steuern gebildet.

Die **Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung** erfolgt grundsätzlich bei den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden als davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

### **3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

#### **a) Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen besteht zum Abschlussstichtag lediglich noch aus auf Erinnerungswerte abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt EUR 1.

#### **b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr 100% der Anteile an der Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L., Hamburg, (TEUR 20; Vj. TEUR 21).

Weitere Angaben zu der Tochtergesellschaft, basierend auf dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 und dem Zwischenabschluss vom 1. August 2023 bis 31. Dezember 2023:

Name	Sitz	Beteiligungs- Quote %	Gesamt- Eigenkapital EUR	konsolidiert 01.01.- 31.12.2023 HGB-Ergebnis EUR
MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	19.726,21	-1.404,18

Mit Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2023 wurde beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren. Das Liquidationsjahr begann am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2024.

#### **c) Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 14.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit Fälligkeit über einem Jahr sind wie im Vorjahr Kautionen in Höhe von TEUR 0,3.

#### **d) Sonstige Wertpapiere**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen zum Bilanzstichtag aus Aktien an einem börsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt. Am 4. Dezember 2023 hat die MARNA bekannt gegeben, dass sie am 23. November 2023 dem Abschluss eines Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft über die Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter AG, Heidelberg, mit der ISIN DE000A255G02, gemäß § 111b Abs. 1 AktG zugestimmt hat. Der Vertrag wurde mit Datum vom 4. Dezember 2023 zwischen

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft geschlossen und notariell beurkundet. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist als wesentliche Aktionärin nahestehende Person der MARNA Beteiligungen AG. Das durch die Gesellschaft an die Deutsche Balaton übertragene Vermögen umfasst die FL1-Anleihe im Nennbetrag von 800 TEUR und darauf entfallende und ausstehende Zinsforderungen in Höhe von 45 TEUR. Außerdem alle gehaltenen Aktienpositionen der Gesellschaft im Umfang von 29 TEUR. Der Tausch- und Abtretungsvertrag bedarf als Verpflichtung der Gesellschaft zur Übertragung des nahezu ganzen Gesellschaftsvermögens nach § 179a AktG neben der notariellen Beurkundung der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft. Der Beschluss der Hauptversammlung zu § 179a AktG wiederum bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Auf der am 28. Februar 2024 abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Vertrag mit der benötigten Mehrheit nachgenehmigt.

### **e) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Hierbei handelt es sich mit TEUR 34 um frei verfügbare Liquidität auf verschiedenen Bank- und Verrechnungskonten.

### **f) Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Dienstleistungen im Rahmen der Kapitalmarktnotierung.

### **g) Grundkapital/Gezeichnetes Kapital**

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.500.500,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf

Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

### **h) Kapitalrücklage**

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Kapitalrücklage zum Vorjahr unverändert EUR 750.599,56.

### **i) Bilanzverlust**

Der Bilanzverlust erhöhte sich von TEUR 1.398 um TEUR 301 auf TEUR 1.699 zum 31. Dezember 2023. Zum Bilanzstichtag besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 552. Der Jahresfehlbetrag 2023 führt zu einem Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des bilanziellen Grundkapitals. Die Gesellschaft hat daher der am 28. Februar 2024 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung den Verlust von mehr als der Hälfte des bilanziellen Grundkapitals gemäß § 92 AktG angezeigt und es wurden Maßnahmen zu dessen Beseitigung beschlossen.

### **j) Sonstige Rückstellungen**

Zum 31. Dezember 2023 dotieren die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 389. Die Rückstellungen bestehen in Höhe von TEUR 203 aus den übernommenen Rückstellungen der ehemaligen Schiffsgesellschaften nach Übernahme der Restliquidität im Jahr 2023. Diese Rückstellungen decken Versicherungssteuerrisiken aus ehemaligen Tochtergesellschaften der Jahre 2011 bis 2013 da hier weiterhin Veranlagungsverfahren mit unbestimmter Dauer laufen. Siehe hierzu auch die Ausführung unter 6. Sonstige Angaben f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben.

Des Weiteren wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 121 für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt H2Core gebildet. Weitere Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 38, Archivierungsrückstellung TEUR 17 sowie TEUR 10 sonstige Rückstellungen.

### **k) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Rechnungen aus dem laufenden Leistungsverkehr, die im Januar 2024 bezahlt wurden.

### **l) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2023 vollständig zurückgeführt.

## **4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

### **a) Personalaufwand**

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 40 setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 33) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 7).

### **b) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 320 sind im Geschäftsjahr 2023 als wesentliche Posten Rechts- und Beratungskosten im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Projekt H2Core (TEUR 222), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 39), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14) sowie Konzernumlage der Deutsche Balaton AG (TEUR 13) zu nennen.

### **c) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 1, die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 25.

### **5. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln wie Bankguthaben und entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

### **6. Sonstige Angaben**

#### **a) Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Jahresdurchschnitt waren bei der MARNA Beteiligungen AG ohne Vorstand insgesamt zwei Mitarbeiter (Vj. ein Mitarbeiter) in Teilzeit beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 verfügte die MARNA Beteiligungen AG über drei (Vj. einen) Teilzeitmitarbeiter (ohne Vorstand).

#### **b) Vorstand**

Die Geschäftsleitung der MARNA Beteiligungen AG erfolgte im Geschäftsjahr 2023 durch den Vorstand Herrn Plaggemars, der Einzelvertretungsbefugnis hat und von der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alternative BGB befreit ist.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2023 wurde Herr Ulf Jörgensen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zunächst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum Vorstand bestellt. Herr Jörgensen vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

Hintergrund der Bestellung ist die geplante Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH, Herr Jörgensen ist CEO und Gründer der H2 Core Systems GmbH und hält über die Technology Center Holding GmbH rund 43,8% an der H2 Core Systems GmbH.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2023 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der MARNA Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Batteries Limited (vormals Altech Chemicals Limited), Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Spartan Resources Limited (vormals Gascoyne Resource Limited), West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Kin Mining NL, Mount/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director,
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Geopacific Resources Ltd., Brisbane/Australien, Non-Executive Director
- Neon Equity AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 30. Juni 2023).

### **c) Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Dr. Burkhard Schäfer, Geschäftsführer des Management Institut Dr. Schäfer & Partner, Mannheim (Vorsitzender).
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaft an der Hochschule RheinMain Wiesbaden, Eltville (stellvertretende Vorsitzende),
- Mathias Schmid, Mitglied des Vorstands der Concord Capital AG, Frankfurt am Main.

#### Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien:

Herr Dr. Schäfer war während des Geschäftsjahres 2023 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,

Frau Prof. Dr. Lergenmüller war während des Geschäftsjahres 2023 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- Biofrontera AG, Leverkusen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Sparta AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates.

Herr Schmid war während des Geschäftsjahres 2023 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- DeFacto Recovery Services AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Tauris Capital AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates im laufenden Geschäftsjahr nach der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 verweisen wir auf die Darstellung unter „8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

### **d) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 betragen TEUR 14 (Vj. TEUR 14).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. November 2021 wurde die Aufsichtsratsvergütung erneut beschlossen. Ein einfaches Mitglied erhält eine Vergütung von EUR 3.500,00 p.a.; der Vorsitzende erhält das Doppelte des Betrags eines einfachen Mitglieds.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

### **e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse. Diverse Tochtergesellschaften wurden bereits abgewickelt bzw. befinden sich in Abwicklung. Es sind keine nicht durch Vermögen der Gesellschaften gedeckten Ansprüche bekannt, diese können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

### **f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten**

Nicht in der Bilanz ausgewiesene treuhänderisch gehaltene Guthaben bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr (Vj. TEUR 137).

Die MARNA Beteiligungen AG hatte im Jahr 2017 mit Banken Restrukturierungs- und Freigabevereinbarungen geschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen verzichteten die beteiligten Banken auf Rückzahlungsansprüche gegenüber den finanzierten Schiffsgesellschaften, soweit diese Beträge für eine solvente Liquidation der Schiffsgesellschaften benötigt wurden. Die nach der Liquidationsschlussbilanz bei den Schiffsgesellschaften verbleibenden Beträge waren an die Banken zurückzuzahlen. Mit Datum 30. November 2022 hatte die MARNA mit der hsh portfoliomanagement AöR („hsh pm“) eine Verzichtserklärung vereinbart. Die hsh pm verzichtet, mit Ablauf des 30. Juni 2023 auf den Liquidationsüberschussanspruch der von ihr finanzierten Schiffsgesellschaften. Mit Ablauf des Bilanzstichtags 30. Juni 2023 flossen daher der MARNA liquide Mittel in Höhe von rund 118 TEUR zu. Eine analoge Vereinbarung konnte am 13. Oktober 2023 mit der Dekabank Deutsche Girozentrale getroffen werden. Aus dieser Vereinbarung flossen der MARNA, nach Zahlung einer Abfindung in Höhe von 50 TEUR, liquide Mittel in Höhe von rund 85 TEUR zu. Gegenläufig wurden in beiden Fällen im Zusammenhang stehende Rückstellungen aus Versicherungssteuerrisiken der ehemaligen Schiffsgesellschaften jeweils in Höhe des Mittelzuflusses, in Summe 203 TEUR, in die Bilanz der Gesellschaft aufgenommen. Weitere Vereinbarungen aus Restrukturierungs- und Freigabevereinbarungen bestehen nicht mehr, so dass die in 2017 begonnene finanzielle Restrukturierung in 2023 final abgeschlossen werden konnte.

### **g) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden neue Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht. Im Folgenden sind zusätzlich die wesentlichen Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft historisch zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung des einzelnen Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

Am 7. Dezember 2023 hat uns Herr Ulf Torben Jörgensen, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg Deutschland, seit dem 4. Dezember 2023 30,12% (das

entspricht 452.000 Stimmrechten) betragen hat. 30,12% der Stimmrechte (das entspricht 452.000 Stimmrechten) sind Herrn Jörgensen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Technology Center Holding GmbH.

Am 5. Dezember 2023 hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg Deutschland, seit dem 4. Dezember 2023 55,70% (das entspricht 835.809 Stimmrechten) betragen hat. 37,87% der Stimmrechte (das entspricht 568,309 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen, 17,83% der Stimmrechte werden ihm aus Instrumenten i.S.d. §38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Am 28. Januar 2021 hat uns Herr Rolf Birkert, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, seit dem 25. Januar 2021 4,53% (das entspricht 68.000 Stimmrechten) betragen hat. 4,53% der Stimmrechte (das entspricht 68.000 Stimmrechten) sind Herrn Birkert gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BB96 Beteiligungen GmbH.

### **h) Corporate Governance**

Die Gesellschaft hat im Februar 2024 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf ihrer Webseite ([www.marna-beteiligungen.com](http://www.marna-beteiligungen.com)) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

### **i) Konzernverhältnisse**

Die MARNA Beteiligungen AG ist Muttergesellschaft eines verbundenen Unternehmens (siehe 3b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen). Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Grundlage ist hier der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind). Da die MARNA Beteiligungen AG als Mutterunternehmen somit nur ein Tochterunternehmen hat, welches gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden braucht, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Die MARNA Beteiligungen AG wurde im Geschäftsjahr bis zum 4. Dezember 2023 von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wurde seit dem Geschäftsjahr 2018 bis zum Anteilsverkauf in deren Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2023 gibt es kein die MARNA Beteiligungen AG beherrschendes Unternehmen.

**j) Abschlussprüferhonorar**

Das für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	19.000,00
Sonstige Leistungen	25.000,00
	<u>44.000,00</u>

In den Sonstigen Leistungen sind Nichtprüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Prospekterstellung hinsichtlich der beschlossenen Sach- und Barkapitalerhöhung enthalten. Der Aufsichtsrat hat die Erbringung von Beratungsleistungen durch Nexia GmbH in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2023 gebilligt.

**7. Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 301.335,46 auf neue Rechnung vorzutragen.

**8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Vorstand hat der Hauptversammlung am 28. Februar 2024 angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Zu diesem Punkt der Tagesordnung war von der Verwaltung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG beschränkt. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen mündlichen Bericht zur Lage der Gesellschaft und zu den von Vorstand und Aufsichtsrat zur Beseitigung des Verlustes vorgeschlagenen Maßnahmen erstattet.

In der gleichen Hauptversammlung wurde die Sacheinlage der H2 Core Systems GmbH („H2Core“) mit Sitz in Heide gegen Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 beschlossen.

Die H2Core ist ein Grüner-Wasserstoff-System-Integrator, der sich ausschließlich auf Lösungen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff spezialisiert. Die H2Core entwickelt, fertigt und wartet modular konfigurierbare Elektrolysesysteme, die jederzeit erweiterbar und skalierbar sind und erweitert diese um Brennstoffzellen, Speicher- und Kompressor-Lösungen inkl. Installation, Inbetriebnahme und Wartung sowie begleitende Engineering-Dienstleistungen. Die Anwendungspakete können danach als Plug-and-Play-Systeme innerhalb kürzester Zeit weltweit an fast jedem Ort zum Einsatz kommen und durch

globale Kooperationen, Joint-Ventures und Lizenzierungsmodelle beschleunigt in den Markt gebracht werden. Es ist beabsichtigt, dass Projekte zum nennenswerten Teil durch die Kunden vorab finanziert und bei Bedarf über flexible Projektfinanzierungen von Banken unterstützt werden. Es ist beabsichtigt, in die Erweiterung der Produktionsanlagen sowie, voraussichtlich ab dem Jahr 2026, in die Erweiterung der vorhandenen Produktionsflächen zu investieren. H2Core ist ein Spin-Off der TC Hydraulik Gruppe, einem seit über 35 Jahren erfolgreichen Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung und den Service von Fluidsystemen für die Öl- und Gasindustrie konzentriert.

Die indikative Wertabschätzung der vom Vorstand beauftragten MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin geht unter Zugrundelegung von konservativen Bewertungsannahmen von einer Wertuntergrenze für die H2 Core Systems GmbH von TEUR 36.000 aus. Soweit der Einbringungswert an der H2 Core Systems GmbH den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Neuen Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen.

Mit dieser Kapitalmaßnahme wurde die Eigenkapitalbasis und das Geschäftsmodell der Gesellschaft im Wesentlichen neu aufgestellt. Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt künftig in (1) Beteiligungen in den Geschäftsfeldern Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen und Energiesystemen sowie Dienstleistungen nebst Handel und Vertrieb von technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien, sowie (2) auch selbst in diesen Geschäftsfeldern tätig werden und mit zusätzlichen Gründungen und einer Buy-and-Build Strategie das globale Wachstum zu beschleunigen. Der Unternehmensgegenstand wurde in der Hauptversammlung entsprechend geändert.

Auf der Hauptversammlung wurde ebenfalls beschlossen, die Gesellschaft in H2 Core AG umzubenennen und den Sitz nach Düsseldorf zu verlegen.

Daneben wurde eine Bar-Kapitalerhöhung von bis zu 1.500.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen, um einen den avisierten Emissionserlös von rund EUR 4,0 Mio. erzielen zu können.

## **Geschäftsbericht 2023, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg**

---

Um flexibel zu sein und um auf zukünftig kurzfristig anfallenden Finanzierungsbedarf reagieren zu können wurden zusätzlich folgende Maßnahmen beschlossen:

- a. ein **Genehmigtes Kapital 2024** im Umfang von bis zu EUR 5.750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen sowie
- b. eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) im Umfang von bis zu EUR 10.000.000,00, hierzu können bis zu bis zu 2.500.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 gewährt werden, als auch.
- c. ein **Bedingtes Kapital 2024** bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Darüber hinaus sind die bisherigen Aufsichtsräte mit Ablauf der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 zurückgetreten und die Hauptversammlung hat als neue Aufsichtsratsmitglieder Herr Gerrit Kaufhold, Herr Dr. Jürgen Laakmann und Frau Eva Katheder bestellt.

Abschließend hat die Hauptversammlung ihre nachträgliche Zustimmung zur Veräußerung nahezu sämtlicher Vermögenswerte der MARNA Beteiligungen AG an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, im Rahmen eines Tausch- und Abtretungsvertrag, der am 4. Dezember 2023 abgeschlossen wurde und den Tausch in Enapter-Aktien zum Gegenstand hatte, gegeben.

Heidelberg, 4. April 2024

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Ulf Jörgensen

## Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	3.869,61	1.404,18	0,00	5.273,79	19.726,21	21.130,39
	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>3.869,61</b>	<b>1.404,18</b>	<b>0,00</b>	<b>5.273,79</b>	<b>19.726,21</b>	<b>21.130,39</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>25.001,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.001,00</b>	<b>3.869,61</b>	<b>1.404,18</b>	<b>0,00</b>	<b>5.273,79</b>	<b>19.727,21</b>	<b>21.131,39</b>

**VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS  
(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 4. April 2024

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Ulf Jörgensen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

## **Zuordnung und Bewertung von Wertpapieren sowie Verkauf von Wertpapieren**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel oder kurzfristige Anleihen, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wurde. Die vorhandene Liquidität wird bislang kurzfristig verwendet. Die Gesellschaft zeigt in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2023 Sonstige Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 874 (dies entspricht 92,5 % der Bilanzsumme), die im Erwerbszeitpunkt dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtag mit ihren Anschaffungskosten oder gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB zu einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Demzufolge sind am Bilanzstichtag gegebenenfalls Abschreibungen gemäß dem strengen Niederstwertprinzip sowie Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erforderlich.

Im Falle des Verkaufs eines Wertpapiers werden sonstige betriebliche Erträge bzw. Abschreibungen erst realisiert, wenn das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum, d. h. im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des Vermögensgegenstandes auf den Käufer übergegangen sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit der Bilanzierung der Sonstigen Wertpapiere auseinandergesetzt.

Bezüglich der Zuordnung von Wertpapieren zum Umlaufvermögen ist die Entscheidung und Anlagestrategie der Gesellschaft maßgeblich, über die Wertpapiere kurzfristig verfügen zu können. Wir haben uns – in Stichproben – mit der

rechnerischen Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere befasst und dazu Prüfungsnachweise eingeholt.

Bezüglich der Bewertung zum Stichtag haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Stichtagskurse anhand von externen Quellen geprüft. Darüber hinaus haben wir prüferisch sichergestellt, dass alle Wertpapiere des Umlaufvermögens korrekt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Form des Börsenkurses bzw. zu den niedrigeren Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Hinsichtlich der Realisierung von Erträgen bzw. Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren haben wir uns mit den zugrundeliegenden Abrechnungen und Verträgen auseinandergesetzt.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Wertpapiere verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang der Gesellschaft.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

*Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [MARNA-Beteiligungen-AG-Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2023.zip] (SHA256-Hashwert: 51f264edbcc55a4df03580b22a8cf5d7eee94ddd4887851321f3d9487647a931) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“

weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. August 2023 wurde die RSM GmbH als Abschlussprüfer bestellt. Die Nexia GmbH führt den Auftrag als diesbezügliche Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM GmbH aus. Wir wurden am 05. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 als Abschlussprüfer der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Frankfurt am Main, den 04. April 2024

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling  
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan  
Wirtschaftsprüfer